

ARTHUR F. UTZ\*

## DIE WIRTSCHAFTLICHE RATIONALITÄT

### I. DAS PROBLEM – ÜBERBLICK ÜBER DIE GEDANKENENTWICKLUNG

Die Verteidiger der Marktwirtschaft sehen in dem wirtschaftlichen Konkurrenzsystem die dem zweckrationalen Denken des Menschen entsprechendste Ordnung im Bereich der Wertschöpfung zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen. Die freie Marktwirtschaft des Liberalismus im 18. und 19. Jahrhundert konnte dem sozialen Anliegen der Wirtschaft nicht genügen. Der Ordoliberalismus hat darum dem marktwirtschaftlichen Regelmechanismus einen mit allgemeinen sozialen Anliegen angefüllten Datenkranz vorgeordnet und damit die sogenannte Soziale Marktwirtschaft geschaffen. Der Begriff „Daten“ umfaßt eine Reihe von Vorgaben, die für den Wirtschaftspolitiker teils Aufgaben zur Verwirklichung, teils Grenzen seiner Tätigkeit bedeuten. W. Eucken spricht hierbei von den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte, der quantitativ und qualitativ angebotenen Arbeitskraft, den naturgegebenen Ressourcen, dem Sachkapitalbestand, vom technischen und organisatorischen Wissen, vor allem auch von der sozialen Ordnung, wozu er die Gesamtheit der Lebensnormen einer Gesellschaft rechnet. Uns interessieren hier nur die durch irgendwelche Lebensanschauungen bedingten Daten, die natürlich durch äußere Verhältnisse wie Klima, Ressourcenarmut usw. beeinflußt sein können. Solche ethischen Implikationen weisen auch die sonst in der Literatur zur Sozialen Marktwirtschaft besprochenen „Rahmenbedingungen“ auf. Diese ethischen sozialen Vorgaben unterliegen gemäß der heute allgemein in wirtschaftswissenschaftlichen Kreisen, vor allem bei Eucken, vorherrschenden Erkenntnistheorie keiner Zweckrationalität. Diese wird als mit dem wirtschaftlichen Prinzip identisch betrachtet. Die Trennung von Daten und wirtschaftlichem Prinzip entspricht der angenommenen Dichotomie von Erkennt-

---

\* Emerytowany profesor Uniwersytetu we Fryburgu, dyrektor Unii Fryburskiej (Międzynarodowy Instytut Nauk Społecznych i Politycznych).

nisweisen. Die für die wirtschaftspolitischen Entscheidungen notwendige Abstimmung von Lebensnormen und wirtschaftlichem Prinzip kann bei dieser Trennung der Erkenntnisweisen nicht zustandekommen. Allzu leicht wird die rein wirtschaftliche Rationalität überbewertet. Da die Lebensnormen im Denken der meisten Gesellschaftsglieder, besonders der arbeitenden Bevölkerung, vorrangige Bedeutung haben, ergibt sich andererseits ein Übergewicht des Datenkranzes gegenüber dem marktwirtschaftlichen Prinzip.

Es muß darum gezeigt werden, daß die der Ethik entstammenden Lebensnormen nicht einem arationalen Bereich angehören, wie es die Gründer der Sozialen Marktwirtschaft gemäß ihrer Erkenntnistheorie noch annahmen, sondern zweckrational, allerdings in einem anderen Sinn als dem des Wirtschaftsprinzips, zu bewältigen sind, so daß die zwei rationalen Denkweisen in einer einzigen Wohlfahrtsbestimmung in harmonischen Ausgleich gebracht werden können. Damit wird es auch erst möglich, der staatlichen, den Interessenvertretern überlegenen Autorität die Kompetenz zuzusprechen, eine ganzheitliche, gesellschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die folgende Darstellung soll erweisen, daß von der Ethik aus eine auf die Praxis gerichtete Unterscheidung, nicht aber eine erkenntnismäßige Trennung von Datenkranz und wirtschaftlichem Prinzip, möglich ist.

## II. DAS WIRTSCHAFTLICHE PRINZIP UND DIE LEBENS NORMEN

Gemäß dem wirtschaftlichen Prinzip sucht der Mensch in seinen wirtschaftlichen Plänen und Handlungen einen bestimmten Zweck mit einem möglichst geringen Aufwand an Werten zu erreichen. Walter Eucken<sup>1</sup> sieht in diesem Prinzip das Handlungsprinzip des Menschen überhaupt. Seine Darstellung macht den Eindruck, daß man nur ein von der Religion, der Moral oder einer politischen Autorität festgesetztes Ziel der Wirtschaft zu haben brauche, um die weiteren Überlegungen zweckrational, d.h. gemäß dem wirtschaftlichen Prinzip vorzunehmen. Das Ziel oder der Zweck der Wirtschaft selbst werde nicht zweckrational, sondern aufgrund von religiösen oder moralischen Vorstellungen oder aufgrund politischer Entscheidungen bestimmt.

Eucken macht dies am Beispiel der Handlungsweise eines chinesischen Bauern des späten 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts klar. Dieser Bauer „lebt in seiner Familienwirtschaft, die durch Zusammenschluß zu einem Sippenverbände vergrößert ist. Sein Alltag ist beherrscht vom Geisterglauben und der auf Geisterglauben beruhenden Familienpietät. Aber so sehr er durch Glauben,

---

<sup>1</sup> W. E u c k e n. *Die Grundlagen der Nationalökonomie*. Godesberg 1947 328 ff.

Aberglauben, Sitte und Traditionen gebunden ist, in diesem Rahmen – wir könnten sagen: im Rahmen dieser Daten – handelt er nach dem wirtschaftlichen Prinzip. Er opfert teilweise aus ethisch-religiösem Pflichtbewußtsein. Dann ist das Opfer Selbstzweck. Oder er opfert, um der sonst drohenden Mißernte zu entrichten; dann ist das Opfer Mittel zum Zweck. In beiden Fällen handelt er nach dem wirtschaftlichen Prinzip. Das eine Mal, indem er sich bei Bereitung des Opfers danach richtet und den Zweck mit Aufwand möglichst geringer Werte erreichen will. Das andere Mal ist das Opfer selbst für ihn ein Mittel, um ein Maximum an Ernte zu erreichen”<sup>2</sup>. Eucken erklärt damit, daß der Mensch, nachdem er ein Ziel erwählt hat, in der Folge wirtschaftlich denkt und handelt. Die Wahl des Ziels oder Zwecks kann hierbei einer anderen Norm folgen. Die Moral und die Religion sind also in der Zielwahl angesiedelt. Daran aber schließt ein rein rationaler Prozeß an, der dem wirtschaftlichen Prinzip verschrieben ist. Dem wirtschaftlichen Prinzip ist, wie man sieht, ein Datenkranz vorgegeben, über den der wirtschaftende Mensch keine Kompetenz hat, der vielmehr der Moral oder der Religion anheimgegeben ist.

Das wirtschaftliche Prinzip ist ein rein utilitaristisches Prinzip, nämlich das Prinzip des größten Nutzens im Rahmen der vorgegebenen Daten. Angewandt auf die gesellschaftliche Wirtschaft im Sinn der Marktwirtschaft ist es zugleich ein typisch individualistisches Prinzip. In der Tat ist die Trennung der vorgegebenen Daten vom Bereich, der dem wirtschaftlichen Prinzip untersteht, der Konzeption der Marktwirtschaft entnommen.

Die Unterscheidung zwischen Ziel und Mittel gibt es, wie Eucken richtig gesehen hat, überall im Leben des Menschen. Ob aber die Zweck-Mittel-Rationalität im Sinn des wirtschaftlichen Prinzips, wie Eucken es aus marktwirtschaftlicher Sicht definiert, im gesamten Lebensraum gilt, ist höchst zweifelhaft. Natürlich ist es unter bestimmten Bedingungen rational, zur Erreichung eines bestimmten Zweckes nicht mehr Mühe als nötig aufzuwenden. Man muß aber wissen, in welchem Lebensbereich sich dieser Zweck befindet. Ein Bauer, der den Schöpfer um gutes Wetter bittet, stellt zwar sein Bittgebet in dem Augenblick ein, in dem er seine Ernte glücklich in die Scheune gebracht hat. Da er aber nicht ermessen kann, wieviel Bittgebet er aufwenden muß, um den Erfolg zu erreichen, scheidet die Überlegung, nur soviel oder nur so inständig zu bitten als nötig, im vorhinein aus. Das Prinzip des größten Nutzens mit den geringsten Mitteln ist darum hier

---

<sup>2</sup> A.a.O. 328 f. In der Anmerkung Nr. 51 auf S. 409 f. weist Eucken auf die aus der Phänomenologie Husserls stammende „pointierend-hervorhebende Analyse“ hin, der er folgt. Über die Erkenntnistheorie Euckens wie überhaupt der Ordoliberalen orientiert ausgiebig E. E. Nawroth (*Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus*. Heidelberg 1961 passim).

nicht anwendbar. Der fromme Bauer weiß, daß der Schöpfer ein unendliches Wesen ist, dem diese quantitative Berechnung widerspricht.

Überall dort, wo das Ziel grenzenlos ist, hört die im Wirtschaftsprinzip beschlossene Nutzenüberlegung auf. Der Datenkranz der Wirtschaft ist aber immer mit weltanschaulich bestimmten, demnach ins Absolute und Unendliche weisenden Zielen befrachtet. Damit ändert sich zugleich auch die Rationalität in der Mittelordnung. Und somit wird auch das wirtschaftliche Prinzip in der Formulierung Euckens nur bedingt anwendbar.

Unter dem Begriff „weltanschaulich bestimmte Ziele“ ist durchaus nicht nur an religiös bestimmte Ziele zu denken. Jegliches ethisch bestimmte Ziel stammt aus dem Absoluten. Die Marktwirtschaft setzt sich ein unbegrenztes materielles Ziel, das echt weltanschauliche Züge trägt: Erzeugung einer möglichst großen Gütermenge von materiell höchstem Wert zur Befriedigung von zeitlich und gütermäßig unbegrenzten Bedürfnissen. Dieses gigantisch anmutende Ziel stützt sich auf den Glauben an ein aufgrund der technischen Entwicklung zu erwartendes nie versiegendes Wachstum.

Theoretisch – im Sinn von formal – ist die Trennung von Datenkranz und wirtschaftlichem Prinzip einfach. Real – d.h. praktisch – ist sie es aber doch nicht. Die Unterscheidung hat erst dann einen realen Boden, wenn ein bestimmtes materielles Ziel vorgegeben ist, das – selbstverständlich vorgängig von einer verantwortungsbewußten Entscheidungsinstanz bestimmt – in der Verwirklichung mit rein technischen Erkenntnissen und Mitteln bewältigt werden kann. Unter diese technischen Mittel fallen aber nicht die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnungsmechanismen, also auch nicht die Marktwirtschaft. Der Wirtschaftspolitiker kann demnach in einer Gesellschaft, die sich für die Marktwirtschaft entschieden hat, nicht einfach mechanisch nach dem von der Theorie der Marktwirtschaft erstellten Schema verfahren. Er ist nicht ein rein technischer Anwalt der Marktwirtschaft. Er kann nicht davon dispensiert werden, sich über die Lebensphilosophie Gedanken zu machen, die der marktwirtschaftlichen Rationalität vorgelagert ist.

Die Marktwirtschaftler sind in ihrer wirtschaftlichen Politik für die Rückwirkungen auf die Lebenspraxis verantwortlich. Dies geschieht tatsächlich auch in mancher Hinsicht. So z.B. bezüglich der weitestmöglichen Rücksichtnahme auf das allgemein einzuhaltende Sonntagsgebot. Auch das Ladenschlußgesetz gründet auf der Lebensphilosophie. Es soll – abgesehen von der Rücksichtnahme auf das Verkaufspersonal – einer den Lebensrhythmus störenden oder sogar vernichtenden Hektik der Konkurrenz die Riegel schieben (mittelständischer Einzelhandel). Auf der gleichen Ebene liegen die Vorschriften hinsichtlich des Umweltschutzes, die Regelungen der Arbeitszeit usw. Nicht zu vergessen sind die voraussehbaren Maßnahmen im Hinblick auf die zweite Einkommensverteilung, die

ohne ethische Überlegungen nicht konzipiert werden kann. Man darf unter den Rahmenbedingungen nicht nur die sozialpolitischen Normen verstehen, von denen in der Sozialen Marktwirtschaft die Rede ist. Im Datenkranz sind auch ethische Imperative enthalten, zu denen auch die Pflicht zur selbstverantworteten Teilnahme an der allgemeinen Wertschöpfung gehört.

Um der Wirtschaft den Charakter des Mittels zur Verwirklichung von Lebenswerten zu wahren, bedarf es somit eines reich befrachteten Datenkranzes und der steten Rückbesinnung auf diesen. Die Euckensche Trennung von Ziel oder Zweck einerseits und wirtschaftlicher Rationalität (wirtschaftlichem Prinzip) andererseits läßt sich hier also nicht anwenden.

Innerhalb eines geschlossenen Kulturkreises müßte das Wechselverhältnis von Ziel und wirtschaftlichem Prinzip durch die Festlegung eines sozial bestimmten Datenkranzes, der die Marktwirtschaft zur „Sozialen“ macht, in etwa leicht zu bewältigen sein, sofern die Wertvorstellungen der verschiedenen Interessenverbände sich auf einen Nenner bringen lassen. Der auch in einer mit der Marktwirtschaft vertrauten Gesellschaft übliche Streit um die zu wählenden Mittel zeigt aber deutlich, daß man Lebensphilosophie und wirtschaftliches Prinzip nicht voneinander trennen kann. Der Streit ist u.a. sehr oft in der verschiedenen Einstellung zur Eigeninitiative und Eigenvorsorge begründet. Die Marktwirtschaft wird nicht nur dadurch sozial, daß sie sich gewissen gerechten sozialen Forderungen unterordnet, sondern auch dadurch, daß sie als eigentliche Marktwirtschaft die Eigeninitiative und Eigenverantwortung zur Wertschöpfung stimuliert.

Auf der internationalen Ebene wird noch offener, daß die theoretisch so saubere Trennung von Datenkranz und wirtschaftlichem Prinzip real nicht stimmt, daß sie vielmehr in einem Wechselverhältnis stehen. Die romanischen Länder haben z. B. aufgrund klimatischer, kultureller und anderer Bedingungen nicht das gleiche Verhältnis zur Arbeit wie die Deutschen – vor allem nicht wie die Schwaben! Dem Leistungsprinzip, das die Konkurrenz bestimmt, sind daher in jenen Ländern engere Grenzen gesetzt. Die Einbeziehung in die Marktwirtschaft fortgeschrittener Industrieländer verlangt darum von den Entwicklungsländern hohe Opfer (geringere Löhne usw.), damit sie die Konkurrenz bestehen können, und dies auch trotz der Kapital- und Schulungshilfe. Dabei bleibt die grundsätzliche Frage noch offen, ob es verantwortbar ist, von diesen Ländern um der Einbeziehung in die Marktwirtschaft der Industrieländer willen die Preisgabe ihrer kulturellen Traditionen zu erwarten.

Wir brauchen aber gar nicht in die Ferne zu schweifen. Die Schweiz bietet ein treffliches Beispiel für das Gesagte. Sie kann ohne Teilnahme am Markt der Europäischen Gemeinschaft nicht leben. Vom wirtschaftlichen Prinzip aus gesehen, tut ihr die volle Mitgliedschaft an der Europäischen Gemeinschaft not. Aber wegen des zu ihrer Struktur wesentlich gehörenden Föderalismus ist dieses

Anliegen nicht durchführbar. So bleibt ihre Wirtschaft wohl oder über protektionistisch mit der Folge, daß sie, um konkurrenzfähig zu bleiben, sich keine teuren Arbeitskämpfe leisten kann und unter Umständen in der Zukunft sich auch mit einem niedrigeren Lebensstandard zufriedengeben muß.

### III. DER ERKENNTNISTHEORETISCHE GRUND DER TRENNUNG VON LEBENS NORMEN UND WIRTSCHAFTSPRINZIP

Die Verengung der Zweckrationalität auf das typisch wirtschaftliche Kalkül geht von der Annahme aus, daß die ethischen Lebensnormen, gemäß denen das Ziel der Wirtschaft bestimmt wird, sich jeder Zweckrationalität entziehen. Und dieser Annahme liegt die von Kant stammende Trennung von Sollen und Sein zugrunde. Man kann danach sittliche Normen nicht aus objektiven, d.h. im Sein begründeten Inhalten abstrahieren und dann auf die besonderen Fälle anwenden. Die sittlichen Normen liegen außerhalb der Zweck-Mittel-Ordnung. Sie bieten das Apriori, gemäß dem wir in jedem einzelnen Fall entscheiden, ob wir die Verantwortung für das Handeln übernehmen können. Das Apriori ist nicht Objekt der Urteilskraft, die sich mit der Zweckordnung befaßt.

Nehmen wir ein Beispiel, das Kant selbst in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ gebraucht: die Lüge. Die Lüge ist gemäß Kant deswegen unsittlich, weil sie nicht zum allgemeinen Gesetz erhoben werden kann. In einem konkreten Fall habe ich also zu überlegen, ob meine Handlungsweise (etwa die Verbrämung der Wahrheit) als allgemeines Gesetz betrachtet werden kann. In einer Ethik dagegen, die vom Sein her bestimmt ist, wird zunächst der Zweck der Sprache als Kommunikationsmittel aus der Wirklichkeit abstrahiert. In der konkreten Situation wird dann untersucht, ob in dem Augenblick, wo ich eine Aussage zu machen habe, die an mich gestellte Frage im Rahmen des Wesenszweckes der Sprache liegt. Wenn ich einem Verbrecher zu antworten habe, kann meine der Wahrheit nicht entsprechende Aussage, also die sogenannte „Lüge“, mit dem Wesenszweck der Sprache nichts mehr zu tun haben. Man kann darum von Lüge, die bereits begrifflich in sich die Qualifizierung des Unsittlichen enthält, nicht mehr reden. Ich bin also nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ich brauche nicht die Überlegung anzustellen, ob meine vermeintliche „Lüge“ zum allgemeinen Gesetz erhoben werden könne.

Ein Kantianer kann natürlich auch zu diesem Schluß kommen, indem er erklärt, die der Wahrheit nicht entsprechende Aussage, die gegenüber einem Verbrecher gemacht werden müsse, könne als allgemeines Gesetz anerkannt werden, weil sie keine Lüge mehr ist. Zu diesem Schluß kann aber ein Kantianer nur kommen, wenn er die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage dem aus der Wirk-

lichkeit abstrahierten wesentlichen Zweck der Sprache entnimmt. In diesem Fall wäre aber der Kantianer kein Schüler Kants mehr. Gemäß Kant kann man aus ontischen Sachverhalten, wie es in unserem Fall der Zweck der Sprache ist, keine ethische Pflicht ableiten.

Der Naturrechtler, gemäß dem die Bindung der Pflicht an das Sein wesentlich ist, leitet übrigens den Pflichtcharakter als solchen auch nicht aus dem Seinszweck ab, sondern aus der Beziehung dieses Seinszwecks zum Schöpfer, der im Gewissen des Menschen das Instrument schuf, seinen im Sein niedergelegten Ordnungsbefehl nachzuvollziehen. Der Inhalt der Pflicht allerdings stammt aus dem Sein. Und dieser kann allgemeingültig, also nach Art eines allgemeinen Gesetzes formuliert werden, jedoch nur hinsichtlich der (unabänderlichen) Wesensstrukturen<sup>3</sup>. Um solche zu erkennen, bedarf es der Abstraktion aus Erfahrungsinhalten, die es bei Kant ebenfalls nicht gibt. Die Wesensstruktur der Sprache ist, wie alle wissen, die Kommunikation im Dienst oder zum Zweck der Wahrheit. Der Verbrecher, von dem im vorliegenden Fall die Rede ist, hat überhaupt keinen Anspruch auf Wahrheit. Damit fällt die Anwendung des Wesenszweckes der Sprache dahin.

In der hier diskutierten Problematik – Wirtschaftsziel und Zweckrationalität – stellt sich entsprechend die Frage, ob die ethischen Normen, die dem von Eucken genannten wirtschaftlichen Prinzip vorangehen, nicht auch schon innerhalb einer Zweckordnung stehen, so daß sich hier eine andere, ebenfalls echte Zweckrationalität auftut, die besondere Aufmerksamkeit verdient, weil sie die Voraussetzung für das strenggenommene wirtschaftliche Prinzip ist. Mit anderen Worten: Muß man nicht, bevor man von der Rationalität des wirtschaftlichen Prinzips spricht, nach der Rationalität der Wirtschaftsziele suchen, von der die Rationalität des wirtschaftlichen Prinzips im Grunde abhängt? Auf diese Weise kommen wir zu einer logischeren ethischen Rechtfertigung der Marktwirtschaft mit ihrer typischen Form des wirtschaftlichen Prinzips, als sie üblicherweise dargeboten wird.

Die Trennung der Lebensnormen von dem wirtschaftlichen Prinzip ist nur ein Fall eines umfassenderen Problems, nämlich des Verhältnisses von Sozialwissenschaft und Sozialethik, allgemeiner ausgedrückt: der von M. Weber eingeleiteten Wertneutralität der Sozialwissenschaften.

Der Euckenschen Trennung des Datenkranzes, auch Rahmenbedingungen genannt, vom Handlungsbereich des wirtschaftlichen Prinzips, liegt die Anschauung zugrunde, daß die Marktwirtschaft ein reiner Regelmechanismus des Wirtschaftsprinzips sei. Es ist allerdings nicht abzustreiten, daß die wirtschaft-

---

<sup>3</sup> Die Scholastiker des Mittelalters haben allerdings sehr voreilig von Wesensstrukturen gesprochen. Damit haben sie auf der Seite ihrer Gegner die Skepsis gegenüber der Wesenserkenntnis gesteigert.

liche Rationalität einen solchen, von einem marktwirtschaftlichen Regelmechanismus gesteuerten Sektor erfordert. Nur muß man wissen, daß diese im Regelmechanismus verwirklichte Rationalität aus der Zielrationalität fließt, von der her der marktwirtschaftliche Sektor erst seine Rechtfertigung erhält. Und dann muß man auch noch wissen, welche konkreten gesellschaftlichen Bedingungen gegeben sein müssen, um den marktwirtschaftlichen Regelmechanismus anwenden zu können. Erst dann kann man präzise den Datenkranz definieren.

Im folgenden werden wir zunächst zu untersuchen haben, ob und inwieweit es möglich ist, das Wirtschaftsziel selbst rational zu bestimmen. Gelingt dies, dann wird man von dieser übergeordneten Rationalität aus den Weg zu der im Sinn des marktwirtschaftlichen Konzeptes verstandenen Rationalität suchen.

#### IV. DIE RATIONALITÄT IN DER WIRTSCHAFTLICHEN ZIELBESTIMMUNG

Ethisch beginnt die Überlegung, wie der Mensch vernünftigerweise, also rational, motiviert sein muß, wenn er sich mit der materiellen Güterwelt abgeben will, nicht beim kooperativen Wirtschaften. Die obersten ethischen Normen betreffen stets den Menschen als solchen, noch nicht den Menschen, der seine Motivationen mit denen der Mitmenschen koordiniert. Wir brauchen, um diesen Abstraktionsgrad zu erreichen, uns nur vorzustellen, in welcher Weise Robinson sein Ziel wirtschaftlichen Handelns zu bestimmen hätte. Auch als einzelner weiß Robinson, daß er nicht die einzig mögliche Individuation der Gattung Mensch ist, daß er darum mit der Möglichkeit der Existenz vieler Menschen rechnen muß. Schon aus diesem Grund wird er mit Schonung die materielle Welt in seinen Dienst nehmen. Abgesehen davon betrachtet er sich nicht als Eigentümer der äußeren Natur, sondern nur als ihr Verwalter. Für ihn kommt darum nur eine ökologisch korrekte und sparsame Nutzung in Frage, um nicht mehr für sich in Anspruch zu nehmen, als seiner vollmenschlichen Vollkommenheit dient. Eine möglichst große Gütermenge kann nicht im Sinn seiner vernünftigen Intention liegen. Wie groß diese Gütermenge ist, bestimmt er auch im Hinblick auf die Einordnung der zu leistenden Anstrengungen und Opfer in sein Streben nach menschlicher Vollkommenheit. Er entscheidet sich nicht um höheren Komforts willen für die Wegwerfwirtschaft. Er kann also nicht nach dem theoretischen Schema „Datenkranz und wirtschaftliches Prinzip“ vorgehen in der Annahme, zur wirtschaftlichen Effizienz gehöre in jedem Fall auch die Reduktion der Arbeit. Zielbestimmung und Mittelbestimmung bilden ein einziges Objekt. Mit Recht sagt man daher, wirtschaftliches Handeln folge einer in sich geschlossenen Kulturrechtsentscheidung. Robinson denkt nicht daran, möglichst wenig zu arbeiten, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Erst nachdem er seinen Arbeitsaufwand im

Rahmen seines gesamten ethischen Strebens bestimmt hat, handelt er nach dem wirtschaftlichen Prinzip, doch auch dann immer im Bewußtsein, daß er die materiellen Güter als knapp zu betrachten hat. Die in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur oft angeführte Unterscheidung von knappen und freien Gütern kennt er nicht. Daran mag man erkennen, daß die ökologischen Normen auf der höchsten Ebene wirtschaftsethischer Überlegungen angesiedelt sind. Alle anderen Normen entnimmt Robinson den in seiner menschlichen Natur beschlossenen Bestrebungen nach menschlicher Entfaltung. In diesem Rahmen bestimmt er auch seine Bedürfnisse.

Wie aus dem Gesagten ersichtlich, kann das wirtschaftliche Ziel rational bestimmt werden, sofern man annimmt, die ethischen Handlungsnormen in der Zielordnung der menschlichen Natur erkennen zu können, also Sein und Sollen nicht trennt.

Da nun der Mensch nur in einer Vielzahl existiert und seine Vollendung nur in Kooperation erlangt, muß er eine einheitliche, alle Einzelmenschen umfassende Zielbestimmung vornehmen. Die absoluten Normen dieser Zielbestimmung sind der menschlichen Natur, die allen gemein ist, zu entnehmen. Hierzu gehören z.B. das Recht des Menschen auf freie Entfaltung, das Recht auf eine Wirtschaftspolitik, die es darauf abstellt, möglichst allen Arbeitsfähigen eine menschenwürdige Arbeit anzubieten (nicht jedoch das vielberufene, absolut verstandene subjektive Recht auf Arbeit<sup>4</sup>), das Recht auf Lebensunterhalt usw. Das Recht auf Privateigentum gehört noch nicht zu den absoluten Normen, einzig das Recht aller Menschen, in irgendeiner Weise an der Nutzung der materiellen Güterwelt teilnehmen zu können.

Unter Beachtung der allgemeinen wirtschaftsethischen Normen, von denen zuerst die Rede war (z.B. ökologisch korrekte Nutzung der materiellen Welt im Hinblick auf die menschliche Vervollkommnung), und der absoluten Normen kooperativen Wirtschaftens ist nun die Überlegung anzustellen, was man als gemeinsam zu verwirklichendes Ziel bestimmen soll. Da niemand weiß, wie sich die einzelnen Gemeinschaftsglieder verhalten, worin sie ihre Vollendung sehen, welche Leistungen zu erbringen sie gewillt sind und vor allem auch, mit welcher Sorgfalt sie mit den materiellen Gütern umgehen, und da jeder Mensch ohne lange soziologische Untersuchung aus seiner eigenen inneren Erfahrung weiß, wie sehr ihm sein eigenes Wohlergehen näher liegt als das der Gesamtheit, bleibt nur der logische Schluß, die Güter möglichst in private Disposition zu geben, d.h. das Privateigentum als die den in nicht überprüfbaren, größeren Gemein-

---

<sup>4</sup> Vgl. A. F. U t z. *Recht auf Arbeit*. „Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie“ 38:1949/50 S. 350-363. Abgedruckt in: *Ethik und Politik, Aktuelle Grundfragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsphilosophie*. Hrsg. von H. B. Streithofen, Stuttgart 1970 S. 235-245.

schaften lebenden Menschen entsprechende Institution anzuerkennen. Zur Rechtfertigung der Institution des Privateigentums kommt man, wie man sieht, aufgrund rationaler Überlegung über die sparsame Nutzung der Erdengüter und die Stimulierung der für die Gesellschaft unentbehrlichen Leistung. Erst aufgrund der Ableitung aus den obersten sozialen Prinzipien gelangt man zum privaten Recht auf Eigentum, nicht, wie man in vielen sozialetischen und rechtsphilosophischen Veröffentlichungen lesen kann, aus einem subjektiven Recht, wie es z.B. das Recht auf Existenz ist. Erst aufgrund des Nachweises, daß das Privateigentum eine für die Sozial- und Wirtschaftsordnung notwendige Institution ist, kann und muß man erklären, das Privateigentumsrecht sei ein echtes Herrschaftsrecht der menschlichen Person (im Unterschied zum reinen Besitzrecht). Dieses Recht folgt aber nicht, wie – in bewußter oder unbewußter Abhängigkeit von Locke – angenommen wird, unvermittelt aus der Definition der Person als solcher. Das personale Eigentumsrecht ist, wie Thomas von Aquin darstellte, eine der Existenzweise der menschlichen Natur entsprechende soziale Institution (naturrechtlich zweiten Grades)<sup>5</sup>.

Auf dem Boden der Institution des privaten Eigentumsrechts scheint im logischen Prozeß erstmalig das auf, was die Wirtschaftswissenschaftler das wirtschaftliche Prinzip nennen. Und erst hier kann man von der Legitimierung der Marktwirtschaft sprechen, die ohne den Grundsatz privater wirtschaftlicher, mit Eigenrisiko verbundener Entscheidung nicht denkbar ist.

Die Marktwirtschaft bildet somit zwar einen eigenen Sektor sozialer Beziehungen, in dem die wirtschaftliche Rationalität im Sinn des wirtschaftlichen Prinzips gemäß einem rechtlich geordneten Regelmechanismus tätig wird, jedoch nur in steter Rückbesinnung auf die wirtschaftliche Zielrationalität.

Wo bleibt aber nun die Verwirklichung jener allgemeinen, vorgeordneten wirtschaftlichen Rationalität, von der jegliche Wirtschaftsethik auszugehen hat? Die freie Marktwirtschaft, wie sie von den Liberalen des vorigen Jahrhunderts dargestellt worden ist, kannte die logische Rückbeziehung zur ersten wirtschaftlichen Rationalität nicht. Dennoch wäre es ungerecht, jener freien Wirtschaft das Epitheton „sozial“ rundweg abzusprechen. Immerhin hat sie den Leistungswillen motiviert, ohne den die Wirtschaftsgesellschaft nicht bestehen kann. Allerdings vermochte sie nicht die im engen Sinn verstandene wirtschaftliche Rationalität auf ihre logische Wurzel zurückzuführen. Die Soziale Marktwirtschaft des Ordoliberalismus hat diese Lücke auszufüllen versucht, indem sie in die Rahmenbedingungen jene Anliegen aufgenommen hat, die sich aus den allgemein menschlichen Normen ergeben und die sich in einen reinen Leistungswettbewerb

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu meinen Kommentar in: *Thomas von Aquin. Recht und Gerechtigkeit*. Bonn 1987 (Nachfolgefassung von Band 18 der Deutschen Thomasausgabe).

nicht einfügen lassen. Ob allerdings die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft aus Erkenntnis des einzig logischen Weges, der von der allgemeinen wirtschaftlichen Rationalität zur spezifischen Rationalität der Marktwirtschaft führt, den Weg zur Sozialen Marktwirtschaft gefunden haben, ist für Kenner ihrer erkenntnistheoretischen Grundlagen zweifelhaft<sup>6</sup>. Der Individualismus ist zu deutlich erkennbar, als daß man von einer sozial begründeten Ableitung des Eigentumsrechts und der Marktwirtschaft sprechen könnte. Es war wohl mehr die pragmatisch begründete Einsicht wirksam, daß der Manchesterliberalismus grobe soziale Ungerechtigkeiten im Gefolge hatte.

Man mag vielleicht der Ansicht sein, es sei einerlei, auf welchem logischen Weg man zur Sozialen Marktwirtschaft kommt. Wozu diese feingesponnenen erkenntnistheoretischen Umwege, wenn die praktische Erfahrung uns ausreichend belehrt? Doch erfordert eine weitsichtige Wirtschaftspolitik Prinzipien. Wirtschaftspolitiker, die nur die spezifisch marktwirtschaftliche Rationalität kennen und Abweichungen davon zugunsten der höheren Rationalität (d.h. der höchsten Zielsetzung wirtschaftlichen Handelns) einzig wegen irgendwelcher Manifestationen von Unzufriedenheit zulassen, verabsolutieren zu leicht ihre Konzeption von Marktwirtschaft ohne Rücksicht auf die soziologischen und politischen Konsequenzen. Die wirtschaftliche Rationalität der Gesellschaftsglieder ist nicht dieselbe wie die der Theoretiker der Marktwirtschaft, schon deswegen nicht, weil die Gesellschaftsglieder nicht nur arbeiten und essen, sondern auch geistige Bedürfnisse befriedigen wollen. Ihre Rationalität ist – so nimmt man wenigstens in einer humanen Gesellschaft an – die des totalmenschlich guten Lebens. Nimmt man dies nicht zur Kenntnis, dann ist man zu sehr geneigt, die typisch wirtschaftliche Rationalität auf Kosten des Datenkranzes auszudehnen, d.h. die kulturellen Werte (Bildung, Kultur, Moral usw.) in der sogenannten „Sozialen Marktwirtschaft“ zu vernachlässigen.

Andererseits darf der um das Soziale besorgte Wirtschaftsethiker nicht das auf das Individuum bezogene Leistungsprinzip dort, wo es noch seine soziale Wirkkraft zur Geltung bringen kann, aus dem Auge verlieren. Sonst würde die Wirtschaft die Grundlage ihrer sozialen Funktion verlieren. Wir erleben das heute durch die zu hohen Lohnnebenkosten, welche die Unternehmen belasten. Es läßt sich nur verteilen, was vorher produziert worden ist. Damit zeigt sich erneut, daß die grundsätzliche, allgemeine wirtschaftliche Rationalität (Rahmenbedingungen der Marktwirtschaft) und die spezifisch marktwirtschaftliche Rationalität in ein und dieselbe Wertabwägung gehören. Nur unter Berücksichtigung dieser beiden Erkenntnisse entsteht das, worin man den für alle gültigen Entwurf des konkreten

---

<sup>6</sup> Unter diesem Gesichtspunkt behält die in Anmerkung 2 zitierte kritische Studie von E. E. Nauroth ihre unbestreitbare Bedeutung.

Gemeinwohls sehen kann. Dieses kann nicht das Ergebnis von Interessenkämpfen sein. Nur eine starke, von hohem Ethos getragene Regierung vermag diese schwierige Aufgabe zu erfüllen. So sehr die Interessenverbände zu jeder staatlich organisierten Gesellschaft gehören, so sind gerade sie es, die das ausgewogene Zusammenspiel der beiden Arten der Rationalität verhindern und damit das von der staatlichen Autorität zu definierende Gemeinwohl verunmöglichen können, wie dies tatsächlich dort geschieht, wo die Sozialpartner sich in einem eigenen freien Rechtsraum mit ihnen zugestandenen Gewaltmitteln, dem Arbeitskampfrecht, betätigen können<sup>7</sup>.

#### V. VERALLGEMEINERUNG DER MARKTWIRTSCHAFTLICHEN RATIONALITÄT?

Die marktwirtschaftliche Ordnung setzt Menschen mit einem ethischen wie kulturellen Bildungsstand voraus, in welchem sie in der Lage sind, ihre Lebenseinstellung rational zu verarbeiten und in Einklang zu bringen mit einer gemeinsam zu bewältigenden rationalen Ausbeutung der materiellen Güterwelt. Der geforderte kulturelle Bildungsstand schließt auch ein allgemeines hohes Verantwortungsbewußtsein sowie bei jenen, die in der Produktion tätig sind, persönliche Initiative und den Willen zur persönlichen Leistung ein. Obwohl die Marktwirtschaft an das allgemeine subjektive Gewinnstreben anknüpft, so verlangt sie doch Sinn für das Gemeinwohl, von dem her sie überhaupt erst begründet werden kann.

Wie man leicht feststellt, sind die Voraussetzungen für das sozial korrekte Funktionieren der Marktwirtschaft beträchtlich. In der Literatur über den Vergleich zwischen Zentralverwaltungswirtschaft und Marktwirtschaft wird durchweg nur abstrakt von der überlegenen Effizienz der Marktwirtschaft gesprochen. Zwar kennt man die Voraussetzungen, doch macht es den Eindruck, als ob man sich mit rechtlichen Paragraphen, die man in dem Datenkranz unterbringt, begnüge, um das subjektive Gewinnstreben nicht auf Kosten der sozialen Ziele überborden zu lassen. Damit aber sind die an die Marktwirtschaft gestellten ethischen Forderungen nicht formuliert, geschweige erfüllt.

Aufgrund der Interdependenz der Märkte setzt die Marktwirtschaft allseits offene Märkte voraus. Wie schwer es ist, diese Bedingung zu erfüllen, zeigen die vielen Sitzungen der Wirtschaftsminister mit ihren ergebnislosen Reklamationen

---

<sup>7</sup> Vgl. A. F. U t z. *Weder Streik noch Aussperrung. Eine sozialetische Studie*. Bonn 1987; *Krise der Gewerkschaften – Krise der Tarifautonomie*. Hrsg. von W. Ockenfels. Bonn 1987 S. 221 f.

gegen den Protektionismus. Völlig offene Märkte haben zum Teil schmerzlich empfundene Veränderungen sozialer Strukturen im Gefolge. Die Wirtschaftsminister müssen damit rechnen, wenn sie nicht eine unter Umständen verheerende Wirkung auf der politischen Ebene in Kauf nehmen wollen.

In der Marktwirtschaft ist, so sagt man, der Konsument König, weil sich das Angebot nach den – tatsächlichen oder zu erwartenden – Wünschen der Konsumenten richtet. Über die sittliche Rechtfertigung dieser Wünsche kann der marktwirtschaftliche Regelmechanismus natürlich nichts aussagen. Was der einzelne wünscht, ist seiner Verantwortung überlassen. Da in der industriellen Wirtschaft – abgesehen von wenigen Nachfragen nach handwerklichen Produkten – nur summierte Wünsche zum Zuge kommen, wird das ethische und qualitative Niveau der Nachfrage durch die allgemeinen Lebens- und Kulturnormen bestimmt. Der auf Gewinn eingestellte Produzent bietet nur das an, was nachgefragt wird. Da die gesellschaftliche Moral sich im allgemeinen an der unteren Grenze hält, kann von der Moral der Produzenten nicht mehr erwartet werden. Das heißt, die Marktwirtschaft hat ebenfalls die innere Tendenz zur Grenz-moral.

Um die Wirtschaft auf einem gewissen Niveau zu halten, bedarf es eines hohen ethischen Standards und Bildungsgrades der gesamten Gesellschaft. Dieser sollte auch innerhalb der Wirtschaft in einem wirtschaftlichen Ethos in Erscheinung treten. Der Unternehmer sollte sein Gewinnstreben nicht in Gewinnsucht ausarten lassen durch Suchen nach Gewinn mit welchen Mitteln auch immer. Der Konsument sollte zu unterscheiden wissen zwischen ausuferndem und gemäßigtem Bedürfnis, d.h. nur kaufen, was der totalmenschlichen Vervollkommnung dient, und beim Kauf obendrein das verschiedene Angebot kritisch bewerten, um auf diese Weise auch noch sparen zu können. Die von Marktwirtschaftlern an den Verbraucher gerichtete Empfehlung, möglichst viel zu verbrauchen, um den Kreislauf anzukurbeln, stimmt nicht ganz. Das dabei unterstellte unendliche Wachstum ist eine Illusion.

Neben der Arbeit hat auch das persönliche Sparen eines jeden einzelnen als echtes wirtschaftliches Handeln zu gelten, und zwar erstens im Sinn der Knappheit der Ressourcen und zweitens im Hinblick auf die Kapitalbildung. Die mittelalterlichen Moralisten behalten mit ihrer Lehre von der Tugendmitte im Verbrauch nach wie vor Recht. Das größere Gewicht wirtschaftlicher Moral liegt allerdings auf dem Gewissen der Produzenten. Ihre Entscheidungen berühren in empfindlicher Weise das Wohlergehen der Gesellschaft.

Aus wirtschaftsethischer Sicht ist, wie man feststellt, die Anwendung des marktwirtschaftlichen Konzepts von einer Reihe von Voraussetzungen abhängig, von denen die theoretische Wirtschaftspolitik kaum oder gar nicht spricht. Nimmt man alle zusammen, dann bekommt man Zweifel hinsichtlich des Ansinnens, die im eigenen Bereich verwirklichte Marktwirtschaft auf andere Völker zu über-

tragen. Die Lebensnormen, also die wirtschaftsethischen Daten, variieren von einem Kulturkreis zum andern. Vor allem unterscheiden sich die politischen Machtverhältnisse, von denen die wirtschaftliche Ordnung entscheidend abhängt.

Die vielfältig geäußerte Behauptung, daß die Marktwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftssystemen die geringsten Anforderungen an das sittliche Verhalten des Menschen stellt, gilt nur in der abstrakten Bewertung der verschiedenen Wirtschaftssysteme, bei der nur die Rationalität des wirtschaftlichen Prinzips im Blickfeld steht unter Ausklammerung der Zielvorgaben, die aber vollumfänglich, auch mit ihren ethischen Komponenten, in die rationalen Überlegungen des Wirtschaftsprinzips einbezogen werden müßten. Je größer der Freiheitsraum, um so größer auch die Verpflichtung des einzelnen in der persönlichen wirtschaftlichen Entscheidung. Das wirtschaftliche Prinzip kann die Rationalität für sich nicht allein in Beschlag nehmen. Auch die Lebensnormen sind rational zugänglich. Die wirtschaftliche und die Normenrationalität sind voneinander nicht getrennt, sie können miteinander in Einklang gebracht werden, und sie müssen es in der Praxis, wenn das Wirtschaftsprinzip in der Wirklichkeit das integral verstandene Gemeinwohl fördern soll.

## GOSPODARCZA DZIAŁALNOŚĆ

### S t r e s z c z e n i e

Zwolennicy gospodarki rynkowej uważają, że konkurencyjny system gospodarczy jest wymogiem racjonalnej myśli człowieka w zakresie wytwarzania dóbr materialnych zdolnych zaspokajać potrzeby ludzkie. Wolna gospodarka rynkowa liberalizmu XVIII i XIX w. nie była jednak w stanie uczynić zadość oczekiwaniom społecznym. Z czasem rynkowo-gospodarcze reguły mechanizmu nasycono zespołem faktów. W. Eucken wymienia tu potrzeby poszczególnych gospodarstw domowych, występującą ilość i jakość pracy, surowce naturalne, stan kapitału rzeczowego, techniczną i organizacyjną wiedzę, przede wszystkim porządek społeczny, do którego zalicza całość norm życia. Nas interesują tu te uwarunkowane dane (fakty), które mogą być powodowane przez jakiegokolwiek poglądy, także przez warunki zewnętrzne, jak: klimat, skąpość występowania surowców itp. Implikacje etyczne stanowią także „ramy warunków” w społecznej gospodarce rynkowej. Według szerokiego kręgu ekonomistów, szczególnie według Euckena, etyczno-społeczne elementy nie podlegają racjonalnemu celowi. Oderwanie danych od zasady gospodarczej odpowiada przyjętej dychotomii sposobu poznania. Uważa się, że dostrojenie norm życiowych z zasadą gospodarczą nie może być brane pod uwagę przy podejmowaniu decyzji gospodarczych. Łatwo więc przewartościowuje się tylko czysto gospodarczą racjonalność. Ponieważ normy życiowe mają priorytetowe znaczenie w świadomości przeważającej części społeczeństwa, szczególnie ludzi pracy, nie można ich odrywać od zasady gospodarki rynkowej.

Należy zatem pokazać, że normy życiowe pochodzące z etyki nie należą do dziedziny aracionalnej, jak to nawet jeszcze twórcy teorii społecznej gospodarki rynkowej przyjmują, lecz do dziedziny

celowo racjonalnej, ale w innym sensie niż w sensie zasady gospodarczej. Etyczną i gospodarczą racjonalność trzeba ujmować łącznie w harmonijnym kompromisie. Dopiero to pozwala przyznać władzy państwowej prowadzenie całościowej, społecznie zorientowanej polityki gospodarczej.

Zasada gospodarcza jest czysto utylitarna i typowo indywidualistyczna. Eucken słusznie dostrzeża różnicę zachodzącą pomiędzy celem i środkiem w życiu człowieka, ale czy racjonalność relacji cel–środek należy ujmować wyłącznie w świetle zasady gospodarczej w całym życiu człowieka, jak sądzi Eucken, jest wysoce wątpliwe. Trzeba ustalić, do jakiego zakresu życia człowieka ten cel się odnosi. Splot danych gospodarczych nasycony jest zawsze elementami światopoglądowymi. Nie chodzi tu wyłącznie o światopoglądowe cele oparte na religii, ale także na wierze w postęp techniczny.

Teoretycznie łatwo jest oddzielić splot danych faktów od zasady gospodarczej; realnie, faktycznie jest to niemożliwe. Polityk gospodarczy nie może stać się czysto technicznym obrońcą gospodarki rynkowej i trzymać się mechanicznie teorii gospodarki rynkowej, lecz musi ukształtować sobie pogląd o filozofii życia, która jest rozpostarta przed racjonalnością gospodarki rynkowej. W swej działalności gospodarczej musi uwzględniać reakcje, jakie mogą pojawić się w życiu praktycznym. Na przykład musi się liczyć z przykazaniem: „pamiętaj, abyś dzień święty święcił”, z normami prawnymi ochrony środowiska naturalnego, ustalonych godzin pracy itp. Szczególne znaczenie ma podział dochodu, którego bez norm etycznych nie można właściwie ustalić. W treści pojęcia ram warunków zawarte są nie tylko normy polityki społecznej, ale także imperatyw etyczny, do którego należy także obowiązek odpowiedzialnego brania udziału w tworzeniu wartości. Aby gospodarka mogła zachować charakter środka urzeczywistniania wartości życiowych, musi być bogato nasycona splotem danych faktów i muszą być one zawsze brane pod uwagę.

Gospodarka rynkowa staje się społeczna nie tylko dlatego, że jest podporządkowana pewnym słusznym społecznym wymogom, lecz także dzięki temu, że pobudza prywatną inicjatywę i własną odpowiedzialność za wytwarzane wartości.

Plaszczyzna międzynarodowa ujawnia jeszcze bardziej, że czysto teoretyczne oddzielenie splotu danych od zasady gospodarczej realnie nie istnieje, lecz raczej występują one równocześnie. Bierze się pod uwagę różne uwarunkowania: klimat, kulturę, stosunek do pracy, tradycję, stopień rozwoju i oczywiście normy religijno-moralne kształtujące postawy ludzkie.

Zawężenie racjonalnej celowości do typowo gospodarczej kalkulacji wychodzi z założenia, że etyczne normy życiowe, według których cel gospodarczy jest określany, pozbawia go wszelkiej racjonalnej celowości. To założenie leży u podstaw oderwania *Sollen* i *Sein* u Kanta. Oddzielenie norm życiowych od zasady gospodarczej jest szczególnym przypadkiem problemu stosunku nauk społecznych do etyki społecznej.

Nie można zaprzeczyć, że gospodarcza racjonalność domaga się funkcjonowania reguł rynkowo-gospodarczego mechanizmu, ale pamiętać należy, że realizowana racjonalność w regułach mechanizmu pochodzi z racjonalności celu, od którego dopiero rynkowo-gospodarczy sektor otrzymuje swe uzasadnienie. Należy także wiedzieć, jakie konkretne społeczne warunki muszą być dane, aby można zastosować reguły rynkowo-gospodarcze. Powstaje problem, czy i jak dalece można określić sam racjonalny cel gospodarki. Nie da się tego osiągnąć bez wyjaśnienia wielu zagadnień i ich uwzględnienia. Chodzi o etyczne wyjaśnienie, jak człowiek jest racjonalnie motywowany, kiedy podejmuje decyzję działalności gospodarczej. Poza tym człowiek nie egzystuje sam, lecz z pewną liczbą ludzi i osiąga swój rozwój tylko poprzez współpracę z innymi. Musi on brać pod uwagę określone cele wszystkich innych jednostek. Absolutne normy określonych celów odczytywane są z natury ludzkiej, która jest wspólna wszystkim ludziom. Do nich należą – prawo człowieka do wolnego rozwoju, do polityki gospodarczej, prawo do pracy, prawo do środków żywnościowych i inne. Prawo do posiadania nie należy wprowadzić do norm absolutnych, lecz jest ono podporządkowane prawu do używania dóbr ziemskich, jednakże bez instytucji prawa do posiadania własności nie można mówić o gospodarce rynkowej i o ryzyku podejmowania wiążących decyzji, o zasadzie gospodarczej.

Spółeczna gospodarka rynkowa tym różni się od wolnej gospodarki rynkowej w eksplikacji liberałów ubiegłych stuleci, że uwzględnia także normy moralne i społeczno-polityczne konsekwencje polityki gospodarczej. Gospodarcza racjonalność członków społeczeństwa jest inna niż teoretyków gospodarki rynkowej; oni chcą nie tylko pracować i jeść, ale zaspokajać także potrzeby duchowe. Ich racjonalność sprowadza się ostatecznie do tego, przynajmniej w społeczeństwach humanistycznych, aby jakość życia obejmowała wszystkie dziedziny bytowania człowieka.

Mówi się, że w gospodarce rynkowej konsument jest królem, ponieważ podaż dostosowana jest do życzeń faktycznych i oczekiwanych konsumenta. O etycznym jednak usprawiedliwieniu tych życzeń reguły mechanizmu gospodarki rynkowej nie mogą decydować. Popyt jest kształtowany przez moralne środowisko społeczne, to zaś w ogólności utrzymuje się na niskim poziomie. Chodzi o to, by wychować konsumenta do krytycznej oceny podaży, aby kupował to, co służy pełnemu rozwojowi człowieka, wychowywać także do oszczędności i właściwego korzystania z dóbr. Przedsiębiorca i producent nie mogą dążyć jedynie do zysku, ale muszą brać pod uwagę dobro wspólne. Aby utrzymać gospodarkę na odpowiednim poziomie, potrzebny jest wysoki standard etyczny i stopień wychowania całego społeczeństwa.

Gospodarcza i normatywna racjonalność są z sobą powiązane i tylko tak połączone mogą gwarantować integralnie rozumiane dobro wspólne.

*Opracował ks. Franciszek Janusz Mazurek*